

Pulsnitzer Tageblatt

Herausgeber 18. Tel.-Adr.: Tageblatt Pulsnitz
Postfach-Konto Dresden 2138. Giro-Konto 146

Bezirksanzeiger

Wochenblatt

Bank-Konten: Pulsnitzer Bank, Pulsnitz und
Commerz- und Privat-Bank, Zweigstelle Pulsnitz

Er scheint an jedem Werktag
Im Falle Höherer Gewalt, Krieg, Streit oder sonstiger irgend welcher Störung des Betriebes der Zeitungs- oder der Verlagsanstalt, hat der Verleger keinen Anspruch auf Lieferung oder Nachlieferung der Zeitung oder auf Rückzahlung des Bezugspreises. — Wöchentlich 0.65 RM bei freier Zustellung; bei Abholung wöchentlich 0.65 RM; durch die Post monatlich 2.80 RM freibleibend



Anzeigen-Grundzahlen in Pfl.: Die 41 mm breite Zeile (Moffe's Zeilenmesser 14) 1 mm Höhe 10 Pfl., in der Amtshauptmannschaft Ramenz 8 Pfl.; amtlich 1 mm 30 Pfl. und 24 Pfl.; Reklame 25 Pfl., Tabellarischer Satz 50 % Aufschlag. — Bei zwanziger Einziehung der Anzeigengebühren durch Klage oder in Konturfällen gelangt der volle Rechnungsbetrag unter Wegfall von Preisnachlass in Anrechnung. Bis 1/10 Uhr vormittags eingehende Anzeigen finden am gleichen Tage Aufnahme

Das Pulsnitzer Tageblatt ist das zur Veröffentlichung der amtlichen Bekanntmachungen der Amtshauptmannschaft u. des Finanzamtes zu Ramenz des Amtsgerichts und des Stadtrates zu Pulsnitz sowie der Gemeinderäte Großnaundorf und Weißbach behördlicherseits bestimmte Blatt

Hauptblatt und älteste Zeitung in den Ortsteilen des Pulsnitzer Amtsgerichtsbezirks: Pulsnitz, Pulsnitz N. O., Großnaundorf, Brettnig, Hauswalde, Dorn, Obersteina, Niedersteina, Weißbach, Ober- und Niederlichtenau, Friedersdorf, Thiemendorf, Mittelbach, Großnaundorf, Lichtenberg, Klein-Dittmannsdorf

Verlagsstelle: Pulsnitz, Albertstraße Nr. 2

Druck und Verlag von E. R. Försters Erben (Inh. J. W. Mohr)

Schriftleiter: J. W. Mohr in Pulsnitz

Nummer 240

Montag, den 14. Oktober 1929

81. Jahrgang

Amtlicher Teil.

Die Firma Anton Günther in Niedersteina beabsichtigt, von dem Grundstück in Niedersteina, Flurstück Nr. 131, die in einer Kläranlage geklärten Fäbriabwässer in den Weißbach abzuleiten. Hierzu ist nach § 23 Ziffer 1 in Verbindung mit § 167 Ziffer 5 und § 30 des Wassergesetzes die Genehmigung der Amtshauptmannschaft als Wasseramt erforderlich. Nach § 33 Abs. 1 des Wassergesetzes wird dies hierdurch mit der Aufforderung bekannt gegeben, etwaige Einwendungen binnen zwei Wochen, vom Erscheinen dieser Bekanntmachung an gerechnet, hier anzubringen, widrigenfalls das Recht zum Widerspruch gegen die von der Amtshauptmannschaft vorzunehmende Regelung verloren geht. Die auf besonderen privatrechtlichen Titeln ruhenden Einwendungen werden durch den Fristablauf nicht ausgeschlossen.

Amtshauptmannschaft Ramenz, am 10. Oktober 1929.

Volksbegehren

Die Eintragungslisten für das Volksbegehren „Freiheitsgesetz“ liegen in der Zeit vom Mittwoch, den 16. Oktober 1929 bis mit Dienstag, den 29. Oktober 1929 zum Zwecke der Eintragung in Zimmer Nr. 5 des Rathauses aus und zwar:

Montags bis Freitags vormittags 8—1/1 Uhr
nachmittags 2—5 Uhr
Sonnabends vormittags 8—1/1 Uhr
Sonntags vormittags 9—12 Uhr

Pulsnitz, am 14. Oktober 1929.

Rat der Stadt

Das Wichtigste

Die Verhandlungen, die am Freitag und am Sonnabend zwischen dem Reichswirtschaftsministerium und dem Reichsfinanzministerium auf der einen und J. P. Kreuger auf der anderen Seite geführt worden sind, sind, wie die „Montag-Post“ erfährt, vorläufig auf einem toten Punkt angelangt. Bisher hat zwischen den beiden Parteien noch keine Einigung über die Höhe der Zinsen für die 500 Millionen-Anleihe, die der Schwedenschatz dem Deutschen Reich zu gewähren will, erzielt werden können.

Nach Meldungen aus Malmö hat der schwere Weststurm, der seit Mittwochabend über dem Meeresspiegel tobt, großen Schaden angerichtet. In Malmö betrug der Wasserstand 1 1/2 Meter über normal. Die Ueberschwemmungen haben große Verwüstungen verursacht. In den kleineren Städten stehen die Gärten und Keller vielfach unter Wasser. Seit dem Dezembersturm des Jahres 1902 sind nicht so große Ueberschwemmungen verursacht worden. Der Sturm brachte auch Störungen des Drahtverkehrs mit sich.

Die letzten Wahlergebnisse aus den entlegenen Bezirken Australiens verstärken die Niederlage der Regierung Bruce. Die Regierung wird im Laufe der Woche zurücktreten und einer sozialistischen Regierung Platz machen, die im neuen Parlament über eine starke Mehrheit verfügt. Der Stand der Parteien im neuen Parlament ist folgender: Arbeiterpartei 46 Sitze, bisheriger Regierungsbloc 27 Sitze (davon Nationalisten 15, Landespartei 9, unabhängige Nationalisten 3), Unabhängige 2 Sitze.

Die deutsche Not.

In unserem Reichshaushalt fehlen 732 Millionen Mark, Preußen melde kürzlich einen Fehlbetrag von etwa 100 Millionen Mark, und die Not der deutschen Städte kennzeichnet am besten der Milliardenfehlbetrag unserer Reichshauptstadt. Die Millionen und die Milliarden schwirren uns nur so um den Kopf herum. Die deutsche Not ist groß, sie wird größer mit jedem Tag. Das Reich hat kein Geld und weiß auch nicht, woher es neues bekommen soll. Jetzt nennt man J. P. Kreuger, den schwedischen Zündholzkönig, als letzten Retter in der Not. Er will dem Reich Geld geben, 500 Millionen Mark. Eine halbe Milliarde also will er uns borgen, und zwar vermutlich auf 50 Jahre. Wieder ein Tropfen auf den heißen Stein. Wieder wird das Reich hohe Zinsen aufbringen müssen, um die Anleihe zu verzinsen. Und jährlich wird es Rücklagen schaffen müssen, um das geborgte Geld dem schwedischen Zündholzkönig zurückzahlen. Woher die Zinsen? Woher das Geld zum Zurückzahlen? Aus Ueberschüssen in der Reichskasse vielleicht? Die sind schon lange nicht mehr da. Ueberschüsse im Reichshaushalt, das ist seit langem nicht mehr Wirklichkeit, das wäre höchstens ein schöner Titel für ein Märchen. Aber mit dem Zurückzahlen und mit dem Zinsenzahlen ist es ja gar nicht getan. Herr J. P. Kreuger tritt nicht so großmütig, wie er erscheinen könnte. So ganz umsonst tritt er nicht an das Reich heran und bietet ihm Geld an. Es ist ja dabei ein gut Teil Eigennutz, wenn nicht überhaupt reiner Egoismus. Herr J. P. Kreuger beherrscht die Zündholzindustrie der halben Welt. Eine ganze Reihe von Staaten hat ihm ihre Zündholzindustrie überantwortet. Ihnen aller hat er aus der Tasche geholt und hat sich als Entgelt ein Zündholzmonopol gesichert. Herr J. P. Kreuger tritt immer dann in Erscheinung, wenn irgendein Land nicht mehr weiter kann, wenn es nicht mehr weiß, wo es das Geld für seinen Ausgabend hernehmen soll. Er ist also ein Heppens der Not in Person, und das Ausstauchen seines Namens in Verbindung mit einem Anleihegebot ist immer der beste Beweis dafür, daß große Not vorhanden ist. Jetzt verhandelt Herr J. P. Kreuger mit unserer Reichsregierung. Jetzt streckt er die Hand nach dem Zündholzmonopol in Deutschland aus, es ist kaum noch daran zu zweifeln, daß der schwedische Zündholzkönig Erfolg haben wird. Und was wird die Folge sein? Wieder einmal die Verteuerung eines Artikels, der überall in Deutschland viel gebraucht wird. Man komme nicht damit, daß die Heraufsetzung des Preises für ein Päckchen Streichhölzer um 10 oder 15 Pfennig gar nichts ausmache, und daß die Streichhölzer überhaupt in

Die Saarverhandlungen auf den 28. Oktober vertagt

Die für den 16. Oktober in Aussicht genommenen Saarverhandlungen zwischen Deutschland und Frankreich sind auf Wunsch einer offiziell übermittelten Erklärung der französischen Regierung auf den 28. Oktober vertagt. Die französische Regierung hatte umfangreiche Vorbereitungen für die Saarverhandlungen getroffen. Sie hat einen besonderen Ausschuss des Kabinetts gebildet, der mit seinen Vorbereitungen nicht fertig geworden ist. Die ganze Haltung der französischen Regierung macht den Eindruck, daß man in Paris die Saarverhandlungen solange wie nur möglich hinausschieben möchte, um eine Entscheidung Deutschlands über den Young-Plan vor dem Abschluß der Saarverhandlungen zu erreichen.

Das steht in Widerspruch zu der mehrfach ausgesprochenen Ansicht deutscher Parteien, insbesondere auch der Zentrumspartei. Wenn am 28. Oktober die Verhandlungen über das Saargebiet erst beginnen, können sie kaum vor Ende November beendet sein, zumal große wirtschaftliche und kaufmännische Pläne, wie u. a. der Rückkauf der Saargruben und der vollständige Umbau des Zollsystems für das Saargebiet zu erwägen sind. Man sieht nicht nur auf französischer, sondern auch auf deutscher Seite die Verhandlungen als äußerst schwierig an, zumal in der letzten Zeit in Frankreich eine starke Bewegung zugunsten französischer Forderungen inszeniert wird, die von Deutschland unmöglich erfüllt werden können. Durch die Verschiebung der Saarverhandlungen erleidet die ganze weitere Behandlung des Reparationsproblems einen neuen Aufschub.

„Dementis“ zur Monopolfrage.

Das Reichsfinanzministerium lehnte die Dementis zu den Monopolplänen fort. Zunächst erklärt das Reichsfinanzministerium, daß ihm im Gegensatz zu öffentlich aufgestellten Behauptungen nichts von der Möglichkeit einer anderen ausländischen Anleihe zu besseren Zinssätzen und längerer Laufzeit bekannt sei, als wie sie die Kreuger-Anleihe bietet. Es sei nicht richtig, daß dem Reichsfinanzministerium jemals ein anderes ausländisches Angebot in den letzten Monaten gemacht sei. Im übrigen sei auch der Plan des Zündholzmonopols noch keineswegs fertig. Andere

Pläne wie der eines Tabak- oder Biermonopols würden nur in der Form einer Prüfung von Projekten, die dem Reichsfinanzministerium eingereicht seien, erörtert. Wenn schon für das Zündholzmonopol und sogar für das Tabakmonopol bestimmte Preise oder Preiskufen genannt würden, so handle es sich hier um reine Vermutungen. Das Reichsfinanzministerium hat, als zum ersten Mal der Plan des Zündholzmonopols bekannt wurde, die ganze Angelegenheit auf wirtschaftliche Besprechungen abzuwehen versucht. Man muß befürchten, daß das Reichsfinanzministerium eines Tages mit fertig abgeschlossenen Entwürfen vor das deutsche Volk tritt und womöglich sogar den Versuch macht, bei einigen Monopolplänen die Mitwirkung des Reichstages auszusuchen.

Außer der Verteuerung der Streichhölzer wird also auch die Verteuerung von Bier und Tabak den deutschen Steuerzahlern beschert.

Die Ueberfremdung der deutschen Wirtschaft.

Berlin. Am 12. Oktober, am Gründungstage der Stammfirma, veranstalteten die Siemensfirmen auch in diesem Jahre eine Feier. Bei dieser Gelegenheit hielt Dr. C. F. v. Siemens eine Rede, in der er zur Frage der Ueberfremdung in der deutschen Wirtschaft, insbesondere der Elektro-Industrie, u. a. ausführte:

Manche Führer der einst so stolzen deutschen Elektrotechnik haben zu früh das Steuer aus der Hand gegeben und den fremden Boten an Bord aenken, weil sie nicht glaubten,

den Sturm selbst meistern zu können. Der fremde Boten wird nicht und kann nicht mit dem Herzen, mit dem Gefühl der Interessensverbundenheit zwischen Führung und Mannschaft seinen Rat erteilen. Wie erst, wenn der Boten nicht mehr Boten ist, sondern als Unternehmer eigene Schiffe unter der Flagge seines Landes in Konkurrenz zu deutscher Arbeit fahren läßt.

Er wird seine deutschen Kapitane als Handlanger benutzen für den Willen des Auslandes. Ein Vorteil der Stunde hat schon manchen Verderb auf die Dauer gebracht.

Wir sind leider nicht mehr in der Lage, allein aus eigener deutscher Kraft die für die Entwicklung einer sich ausbreitenden Industrie notwendigen Mittel zur Verfügung zu stellen. Wir müssen die Hilfe des zum großen Teil durch deutsche Arbeit geschaffenen Goldes heranziehen, über welches das Ausland die Verfügung hat. Dieses ausländische Gold wartet auf den Augenblick, wo es die Herrschaft an sich reißen kann über große Unternehmungen, die uns bisher Arbeit gegeben haben. Auch wir müssen uns rüsten für diese neuen Kämpfe.

Stahlhelmverbot und Volksbegehren.

Der preussische Minister des Innern, Grzesinski, hat in Halle auf einer sozialdemokratischen kommunalpolitischen Tagung zu dem Stahlhelmverbot im Rheinland erklärt: Der Stahlhelm im Rheinland und in Westfalen bleibt verboten. Solange ich an meinem Posten stehe, werden die Bemühungen, die von Parlamentariern im Interesse dieser Organisation unternommen werden sollen, fruchtlos bleiben.

Graf Westarp führte bei einer Veranstaltung in Frankfurt aus, er habe niemals die Person des verstorbenen Außenministers, aber stets seine Politik bekämpft und werde sie auch weiterhin bekämpfen. Das Verbot des Stahlhelms sei auf Grund eines Gesetzes erfolgt, das von den ehemaligen Feinden 1921 diktiert wurde und jetzt von der Regierung zum Vorwand für eine innerpolitische Aktion genommen sei, namentlich zu einem Vorstoß gegen das Volksbegehren. — Die gleichen Fragen behandelte Abg. von Freitag-Loringhoven in Schwerin vor einer vom Ausschuss für das Volksbegehren einberufenen Versammlung.

Auf amtliche Veranlassung sprach Reichsjustizminister von Guérard vor dem Mikrophon der „Deutschen Welle“ über „Das Volksbegehren“. Am Dienstag, 15. Oktober, spricht über dasselbe Thema der preussische Ministerpräsident Otto Braun, am Freitag, 18. Oktober, der Reichsernährungsminister Dietrich, am Sonntag, 20. Oktober, der preussische Innenminister Grzesinski, am Dienstag, 22. Oktober, der Reichspostminister Dr. Schökel, der der Bayerischen Volkspartei angehört.

Reichsminister Severing hat auf das vom Reichsausschuss für das deutsche Volksbegehren an ihn gerichtete Schreiben u. a. folgendes erwidert: Auf Ihr Schreiben erwidere ich, daß ich einen Auftrag zur Abhaltung von Haus- und insbesondere zur Beschlagnahme von Werbematerial für das Volksbegehren selbstverständlich nicht erteilt habe. Ich mache Sie jedoch darauf aufmerksam, daß bei der Beschlagnahme von Schriftstücken sowohl im gerichtlichen wie im polizeilichen Verfahren die Exekutivbeamten regelmäßig nicht an Ort und Stelle die einzelnen Schriftstücke auf ihren Inhalt prüfen, sondern daß diese Prüfung im gerichtlichen Verfahren den oberen Dienststellen vorbehalten ist. Bei diesem Verfahren, das im Interesse der von der Hausdurchsuchung Betroffenen und zur Vermeidung von Indiscretionen angewandt wird, kann es nicht ausbleiben, daß neben den gesuchten Schriftstücken auch andere Schriftstücke

